

XXII. GP: NR

2522/AB

2005 -03- 22

zu 2568/J

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

21. März 2005

GZ. BMAA-AT.8.14.01/0008-VII/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen, haben am 26. Jänner 2005 unter der Nummer 2568/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kohärenz der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine kohärente österreichische Politik im Sinne der Entwicklungsarbeit ergibt sich auf Ebene der Bundesregierung dadurch, dass der Bund lt. dem EZA-Gesetz, BGBl I Nr.49/2002 vom 29. März 2002, die Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik bei den von ihm verfolgten Politikbereichen, die die Entwicklungsländer berühren könnten, zu berücksichtigen hat. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist in die Begutachtung sämtlicher Gesetzesentwürfe mit EZA Bezug auf Bundesebene eingebunden.

Eine kohärente Politik der Bundesregierung ergibt sich auch durch das im Ministerrat geltende Einstimmigkeitsprinzip.

Österreichische Prioritäten und kohärente inhaltliche Positionen gegenüber den internationalen Finanzinstitutionen in Fragen, die die internationale Entwicklungspolitik betreffen, werden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Finanzen gemeinsam definiert. In internationalen Handelsfragen gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft besteht eine enge Kooperation bei der Umsetzung der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Zu Fragen der Friedenssicherung und der Konfliktverhütung finden Gespräche mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung statt.

Die Sektorpolitiken (z.B. Wasser, Energie, Bildung...) der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit werden im Sinne einer kohärenten Politik unter Einbeziehung maßgeblicher Interessensgruppen im Dialog erarbeitet.

Zu Frage 2:

Die regelmäßigen Konsultationen auf Beamtenebene dienen der Abstimmung mit anderen Bundesministerien. So wird z.B. das Prognoseszenarium der OEZA in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen erstellt und der Wirkungsbereich der Initiative Wirtschaft und Entwicklung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und anderen Institutionen abgestimmt.

Zu Frage 3:

Ziel der Konsultationen ist es, die entwicklungspolitische Kohärenz bereits in einem frühen Stadium in die Diskussion einzubringen und Projekte, Unternehmungen oder Initiativen bereits unter dem Gesichtspunkt der Kohärenz zu entwickeln.

Zu Frage 4:

In der Wirtschaftsplattform werden gemeinsame Finanzierungs- und Umsetzungsinstrumente erarbeitet, um eine stärkere Kooperation zwischen der österreichischen Entwicklungspolitik und der österreichischen Wirtschaft zu erzielen.

Zu Frage 5:

Dazu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 6:

Die Erzielung von Kohärenz ist ein permanenter Prozess, der sich auf alle Bereiche bezieht. In einem sich zum Teil schnell ändernden Umfeld müssen sämtliche Politikbereiche konstant und fortlaufend an sich ändernde Gegebenheiten angepasst werden.

Zu Frage 7:

Bund und Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten arbeiten gemeinsam und konsequent an der Umsetzung und Sicherstellung von Kohärenz in allen Politikbereichen.

Zu Frage 8:

Kohärenz betrifft in erster Linie Politikbereiche, während die ADA als operationelle Durchführungsorganisation geschaffen wurde. Durch die Konzentration der ADA auf operative Tätigkeiten hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Möglichkeit, sich verstärkt auf inhaltliche Themen und Aspekte zu konzentrieren und die Koordinationsfunktion zur Sicherstellung der Kohärenz vermehrt wahrzunehmen. Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dafür benötigte fachliche Expertise wird von der ADA auf Ersuchen bereitgestellt.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Dazu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 12:

Dazu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 8.

Zu den Fragen 13 und 14:

Die im DAC Peer Review Bericht 2004 dazu enthaltenen Empfehlungen werden im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten geprüft.

Zu Frage 15:

Die Gewährleistung größtmöglicher Kohärenz ist nicht eine Frage der Ressortaufteilung, sondern eine Frage ressortübergreifender Koordination. Siehe dazu meine Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 16:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten arbeitet aktiv an dem von OECD und EU gesteuerten Prozess zum Thema Harmonisation and Alignment mit, wo es darum geht, für die Partnerländer einheitliche administrative Standards zu schaffen und die Länderprogramme der EU Mitgliedsstaaten aufeinander abzustimmen.

Im Gefolge der Flutkatastrophe in Südostasien legten auf österreichische Initiative hin die Regionalen Partner Österreich, Polen, Slowenien, die Slowakei, die Tschechische Republik und Ungarn dem Sonder-Außenministerrat vom 7. Jänner 2005 ein Non-Paper vor mit Vorschlägen zu den Bereichen humanitäre Nothilfe und Konsularisches. Die Vorschläge der Regionalen Partner wurden beim

Sonder-RAA am 7. Jänner 2005 sehr positiv aufgenommen, im Rahmen des Treffens der Regionalen Partnerschaft am 12. Jänner in Warschau weiter vertieft und fanden schließlich im EU-Tsunami-Aktionsplan (Ratsdokument 5624/05), der von den Außenministern beim RAA/AB am 31. Jänner 2005 genehmigt wurde, einen markanten Niederschlag. Im Rahmen der COCON Arbeitsgruppe erfolgt die Weiterverfolgung.

Zu Frage 17:

Sowohl die Europäische Kommission wie auch die Mitgliedstaaten richten ihre Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit vermehrt an den internationalen Bemühungen aus, mehr Kohärenz, Koordinierung und Komplementarität sicher zu stellen („3 Cs“). Die Umsetzung dieser politischen Vorgaben in der Praxis ist verbesserungswürdig. Die Überwindung historischer Entwicklungen, nationaler Interessen und administrativer Hürden ist zu beschleunigen.

Zu Frage 18:

Österreich kann sowohl auf Experten-, als auch auf politischer Ebene innerhalb der EU dazu beitragen, die Bedeutung des von EU und OECD gesteuerten Prozesses zu Harmonisation und Alignment hervorzuheben und die Notwendigkeit einer Beschleunigung dieses Prozesses zu unterstreichen.

Tessuta